

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03264
Datum: 02.08.2017

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030

Verfasser: FB Bauen

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.11.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	16.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fluthilfemaßnahme Nr. 115 Wiederherstellung Glauchaer Platz -

Variantenbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Die Variante 2 zur Wiederherstellung des Glaucher Platzes mit zusätzlichem Rechtsabbieger aus der Glauchaer Straße wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die Planung fortzuschreiben und ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

Uwe Stäglin Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

Finanzhaushalt

Auszahlungen:

HW 115 - 8.54101056.700 1.163.900

Einzahlungen:

HW 115 - 8.54101056.705 1.163.900

Auszahlungen:

Zusätzlicher Rechtabbieger: 180.000

Einzahlungen:

ÖPNVG-Mittel: 180.000

Der zusätzliche Rechtsabbieger aus der Glauchaer Straße wird separat als Folgemaßnahme der Fluthilfemaßnahme Nr. 115 mit der 2. Lesung in den Haushaltsplanentwurf 2018ff für das Haushaltsjahr Jahr 2020 veranschlagt.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Veranlassung
- 2 Bedeutung des Glauchaer Platzes
- 3 Ergebnisse der Vorplanung
- 3.1 Allgemeines
- 3.2 Untersuchte Varianten
- 3.2.1 Variante 1: Glauchaer Platz Hochwasserschadensbeseitigung
- 3.2.2 Variante 2: Glauchaer Platz mit zusätzlichem Rechtsabbieger aus der Glauchaer Straße
- 4 Kosten und Finanzierung
- 5 Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragen sowie Prüfung der Familienverträglichkeit und der Barrierefreiheit
- 6 Termine und weiteres Vorgehen

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Plan zur Verkehrszählung Glauchaer Platz
- Anlage 3.1 Lageplan Variante 1
- Anlage 3.2 Lageplan Variante 2
- Anlage 4.1 Kostenschätzung zur Voruntersuchung Bauhauptkosten Variante 1
- Anlage 4.2 Kostenschätzung zur Voruntersuchung Bauhauptkosten Variante 2
- Anlage 5.1 Folgekostenberechnung Variante 1
- Anlage 5.2 Folgekostenberechnung Variante 2

1 Veranlassung

Der Glauchaer Platz in Halle (Saale) war während des Hochwasserereignisses im Juni 2013 vollständig überflutet und zusätzlich durch drückendes bzw. aufsteigendes Wasser im Untergrund beeinflusst. Nach Rückgang des Hochwassers und im Zuge der weiteren Nutzung stellten sich oberflächlich Setzungen ein, die auf nachhaltige Vernässung und Aufweichungen sowie Aus- bzw. Unterspülungen zurückzuführen sind. Diese eingetretenen Schäden an der Verkehrsanlage sollen im Rahmen eines grundhaften Ausbaus behoben werden. Hierzu wurde am 25.02.2014 ein Schadensgutachten durch ein Baugrundbüro erstellt.

2 Bedeutung des Glauchaer Platzes

Der Glauchaer Platz liegt südwestlich der Altstadt und ist ein zentraler Knotenpunkt im Zuge des Rings um die Altstadt und wird in West-Ost-Richtung von der Hochstraße An der Magistrale überlagert.

Durch die indirekte Anbindung der Magistrale an den Glauchaer Platz (von/nach Westen über parallele Rampen, von/nach Osten über den Moritzzwinger) kommt dem Platz eine verkehrlich zentrale Bedeutung für Quell- und Zielverkehre der Altstadt zu.

Der Knotenpunkt Glauchaer Platz ist geometrisch einem Kreisverkehr angelehnt, wobei die Verkehrsregelung über eine komplexe Lichtsignalanlage erfolgt.

Die Kreisfahrbahn weist durchgängig zwei Fahrspuren zzgl. abschnittsweise Abbiegespuren in die Glauchaer Straße (Südseite als Rechtsabbieger) und in Richtung An der Moritzkirche (Ostseite geradeaus Richtung Norden) auf.

Um den Glauchaer Platz sind Radwege und Gehwege vorhanden, südlich an der Abfahrt von An der Magistrale bis zur Glauchaer Straße als gemeinsamer Geh-/Radweg.

Die Verkehrsbelastung auf den Abschnitten der Ringfahrbahn des Glauchaer Platzes liegt aktuell (Zählung 2014) bei minimal 6.087 Kfz/24 h für den westlichen Abschnitt und maximal bei 18.441 Kfz/24h für den südlichen Abschnitt. Die ermittelten Werte aus der Verkehrszählung 2014 sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die Wiederherstellung des Glauchaer Platzes innerhalb der gegenwärtig vorhandenen Geometrien als auch bei Anlage einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur von der Glauchaer Straße in Richtung Am Moritzzwinger stehen der im Flächennutzungsplan enthaltenen Straßenbahntrasse im Zuge der Glauchaer Straße nicht entgegen. Die Realisierung dieser Straßenbahntrasse ist eine langfristige und visionäre Maßnahme und hat dann eine komplette Umgestaltung der gesamten Verkehrsanlagen zur Folge.

3 Ergebnisse der Vorplanung

3.1 Allgemeines

Die von der Baumaßnahme erfassten Straßen weisen folgende Ausbaulängen auf.

Straße	Baulänge
Glauchaer Platz Ringfahrbahn	≈ 140 m
Glauchaer Platz Abfahrt Richtung Herrenstraße (Westen)	
Glauchaer Platz Zufahrt aus Richtung Herrenstraße	
Zufahrt von An der Magistrale	
Glauchaer Straße	

Vorgesehen ist ein grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage unter Beibehaltung der vorhandenen Platzgeometrie. Der Ausbau beschränkt sich auf den durch das Hochwasser geschädigten Bereich, siehe Anlage 3.1/3.2 Lagepläne Variante 1 und 2. Die Verkehrsanlage soll sowohl für die heutigen als auch für die prognostizierten Verkehrsmengen leistungsfähig und verkehrssicher sein sowie die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigen. Die Nebenanlagen sind mobilitätsbehindertengerecht herzustellen. Es ist ausreichender Bewegungsraum für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen vorzusehen.

3.2 Untersuchte Varianten

3.2.1 Variantenübersicht

Variante	Beschreibung
1	Wiederherstellung der Verkehrsanlage Glauchaer Platz in den vorhandenen
	Abmessungen
2	Wiederherstellung der Verkehrsanlage Glauchaer Platz wie bei Variante1 mit
	Ergänzung (Neuanlage) einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur im Anschluss
	Glauchaer Straße

3.2.2 Variante 1: Glauchaer Platz - Hochwasserschadensbeseitigung

Die Fahrbahnen, die Rad- und Gehwege sowie die technische Infrastruktur werden in den vorhandenen Geometrien und Dimensionen wieder hergestellt. Insbesondere der Oberbau wird gemäß den anerkannten Regeln der Technik komplett erneuert und eingetragene Schadstoffe durch das Hochwasser 2013 werden fachgerecht entsorgt. Der Lageplan zur Variante 1 ist in der Anlage beigefügt.

<u>Vorteile:</u>

- a) + komplette Finanzierung über die Hochwasserschadensbeseitigung
- b) + kürzere Querungslängen für Fußgängen und Radfahrer in der Glauchaer Straße

Nachteile:

 - durch die heutigen Mischverkehrsstreifen im Anschluss der Glauchaer Straße (gemeinsamer Geradeaus und Rechtsabbieger) entsteht zeitweise ein verzögerter Ablauf der Kraftfahrzeuge

3.2.3 Variante 2: Glauchaer Platz mit zusätzlichem Rechtsabbieger aus der Glauchaer Straße

Bereits mit der Bebauung Spitze war ein kompletter Ausbau des nicht vollständig leistungsfähigen Glauchaer Platzes vorgesehen. Dies konnte nicht umgesetzt werden. In den Spitzenzeiten ist die Zufahrt Glauchaer Straße des Glauchaer Platzes regelmäßig überstaut. Dadurch wird auch die Straßenbahn behindert, die im Bereich des Künstlerhauses und in der Torstraße über keinen eigenen Bahnkörper verfügt. Vor diesem Hintergrund gab es bereits im Jahr 2010 eine verkehrsplanerische Voruntersuchung zur Glauchaer Straße. Hier wurde neben einer möglichen Gestaltung des Straßenraumes auch eine Verbesserung des Abflusses am Glauchaer Platz geprüft.

Heute existieren hier eine Linksabbiegespur und eine Mischspur geradeaus/rechts. Damit wird der Rechtsabbieger bei einer Straßenbahnfahrt aufgehalten (geradeaus hat hier Rot) und der Geradeausfahrer durch Rechtsabbieger, die querende Fußgänger und Radfahrer warten müssen. Mit geringem Mehraufwand ist hier eine Entkopplung dieser Ströme möglich, die den Abfluss deutlich verbessern wird.

Der Leistungsumfang der Baumaßnahmen nach Variante 2 entspricht grundsätzlich dem Leistungsumfang der Variante 1. Zusätzlich soll jedoch die bereits seit geraumer Zeit avisierte separate Rechtsabbiegespur in der Zufahrt der Glauchaer Straße in Richtung Moritzzwinger baulich umgesetzt werden. Dazu muss der östliche Rad- und Gehweg auf die angrenzende Grünfläche verlegt werden. Die unterhalb des vorhandenen Rad- und Gehweg liegenden Kabel sind außer Betrieb bzw. sind seitens der Netz Halle GmbH, ohnehin zur Tieferlegung vorgesehen.

Der Lageplan zur Variante 2 ist in der Anlage beigefügt.

Vorteile:

 a) + durch getrennte Fahrstreifen im Anschluss der Glauchaer Straße (geradeaus und rechts) kann der Fahrzeugabfluss verbessert werden, da der wartende Rechtsabbieger an der Fuß- und Radwegquerung den geradeausfahrenden Verkehr nicht mehr behindert

Nachteile:

- b) längere Querungszeiten für Fußgänger und Radfahrer über die Glauchaer Straße, da eine weitere Fahrspur für Kfz hinzukommt (Erhöhung um 4 Sekunden)
- c) Kosten der Zusatzmaßnahme sind über die Stadt zu finanzieren

4 Kosten und Finanzierung

Der Ausbau des Glauchaer Platzes wird im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung finanziert. In der Kostenschätzung der Vorplanung wurden Bauhauptkosten im Umfang von 1.163.900 Euro brutto für die Variante 1 ermittelt. Dieser Kostenansatz ist über das Fluthilfeprogramm vollumfänglich abgedeckt. Die vorgenannte Kostenschätzung hat im Rahmen der Voruntersuchung (Vorplanung) noch Kostenungenauigkeiten von bis zu +/- 30 %. Somit kann sich die Maßnahme bei fortschreitender Leistungsabhandlung finanziell nach oben oder unten verändern.

Der zusätzliche Rechtsabbieger ist nicht durch die Hochwassermaßnahme abgedeckt, da diese Anlage im Vorfeld nicht existierte und somit dieser Anlagenteil auch keiner Schädigung unterlag.

Der zusätzliche Rechtsabbieger aus der Glauchaer Straße mit Kosten in Höhe von 180.000 Euro wird separat als Folgemaßnahme der Fluthilfemaßnahme Nr. 115 mit der 2. Lesung in den Haushaltsplanentwurf 2018ff für das Haushaltsjahr Jahr 2020 veranschlagt.

Die berechneten Unterhaltungskosten für die Verkehrsanlage sind in der Anlage enthalten. Die beiden Varianten unterscheiden sich in der Unterhaltung um rund 400 Euro pro Jahr.

5 Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragen sowie Prüfung der Familienverträglichkeit und der Barrierefreiheit

Diese Stellungnahmen werden im Rahmen der Entwurfsplanung eingeholt. Grundsätzlich orientiert sich der Ausbau des Glauchaer Platzes am vorhandenen Bestand. Detailabstimmungen finden in der kommenden Leistungsphase statt.

6 Termine und weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage der mit diesem Beschluss bestätigten Vorplanung soll im Nachgang die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt werden.

Erfolgt keine Bestätigung der Variante 2 wird die Planung zur Fluthilfemaßnahme 115 Wiederherstellung Glaucher Platz entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden fortgeschrieben.

In Abhängigkeit angrenzender Maßnahmen, wie die Mühlgrabenbrücke und der Böllberger Weg/Torstraße ist ein Baubeginn frühestens Ende 2019 möglich.